

2



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / II-272-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

**Planungsbüro Lauterbach
Ziesenisstraße 1
31785 Hameln**

*Per Mail vorab an:
info@lauterbach-planungsbuero.de*



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 895763
Bw: 3402 -4596
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00
Zeichen: II-272-18-BBP

Bearbeiter
Herr von den Driesch

Bonn,
26. Oktober 2018

BETREFF Bauleitplanung der Stadt Bückeburg; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hinterm Eichholz“
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihre Schreiben vom 20.09.2018; Ihr Zeichen Kri / P54

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug informierten Sie mich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ der Stadt Bückeburg und baten um Stellungnahme.

Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ der Stadt Bückeburg sind Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.

Das geplante Gebiet liegt ca. 2060 m südwestlich des Flugplatzbezugspunktes, innerhalb der lateralen Grenzen des Bauschutzbereiches gemäß § 12 (3) 1a LuftVG des militärischen Flugplatzes BÜCKEBURG.

Das geplante Gewerbegebiet liegt ferner innerhalb der Kontrollzone des militärischen Flugplatzes BÜCKEBURG.

Die Bauhöhe von geplanten Gebäuden in der Erweiterung des Gewerbegebietes müssen sich zwingend an den vorherrschenden Höhen im Gewerbegebiet KREUZZBREITE orientieren. Die Südplatzrunde des militärischen Flugplatzes BÜCKEBURG führt genau über das geplante Gewerbegebiet. Eine Verlegung der Platzrunde ist auf Grund der vorhandenen Wohnbebauung nicht möglich.

Die Hinderniskulisse muss beibehalten werden, es ist deshalb erforderlich, dass die maximale Gebäudehöhe nicht höher festgelegt wird als der derzeitige Ist-Bestand im bereits vorhandenen Gewerbegebiet KREUZBREITE darstellt. Dies gilt zwingend auch für alle untergeordneten Gebäudeteile.

Sollten die Bauhöhen der geplanten Gebäude einschließlich untergeordneter Gebäudeteile des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ sich an die Gebäudehöhen des Gewerbegebietes KREUZBREITE halten so vermag ich der Aufstellung des Bebauungsplanes meine Zustimmung zu erteilen. Bei höheren Bauhöhen vermag ich der Aufstellung des Bebauungsplanes **keine** Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte mich **zwingend** am weiteren Verfahren, sowie am Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes unter Angabe des o.g. Aktenzeichens zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(im Original gezeichnet)
von den Driesch